

Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und -abwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Wasserflächen, Häfen, Flächen für die Wasserwirtschaft sowie Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Flächen für Abgrabungen von Steinen und Erden
(§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

	Alltast
	Elektrische Freileitung
	Gasleitung
	Wasserleitung
	Abwasserleitung
	Soleleitung

Änderung des Flächennutzungsplans 2003
im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB für das

LAGEPLAN-AUSSCHNITT M 1 : 12 500



Änderung des Flächennutzungsplans 2003
im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB für das

LAGEPLAN-AUSSCHNITT M 1 : 12 500

1. Aufstellung beschlossen gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2004

2. Ausgearbeitet vom Planungs- und Baurechtsamt Heilbronn, den 12.09.2022

gez. _____ Dr. Böhmer

3. Entwurf beschlossen vom Gemeinderat am _____

4. Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses in der Stadtzeitung Nr. _____ vom _____ und öffentl.
 _____ Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom _____ bis _____

5. Festgestellt durch Gemeinderatsbeschluss vom _____

Bürgermeisteramt
In Vertretung

6. Genehmigt gemäß § 6 BauGB vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass
 _____ vom _____

7. Genehmigung gemäß § 6 BauGB bekanntgegeben in der Stadtzeitung Nr. vom
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.